Handschriften. Nur ein und die russischen Revolutionäre war kein Zweifel mehr, daß der Chef der russischen Sicherheitspolizei in Paris, General Harting, und der ehemalige Leutnant Landesen ein und dieselbe Person war.

Burzew erfuhr nun, daß Harting, der seit drei Jahren in Paris lebte und seine Zeit in der russischen Botschaft hatte, gemeinsam mit dem Pariser Sicherheitschef die Verfolgungen für den bevorstehenden Besuch des Zarenpaares denisch, die namentlich in der Ueberwachung der in Paris und Frankreich lebenden russischen Revolutionäre bestanden. In der letzten Zeit muß Harting aus Petersburg von der ihm drohenden Gefahr einen Wink erhalten haben, denn er ist vor etwa 8 Tagen aus Paris verschwunden. Burzew begab sich nun zu Jaurès und teilte diesem seine Wahrnehmungen und Feststellungen mit, ferner richtete er an den französischen Justizminister ein Schreiben, in welchem er den Chef der russischen Geheimpolizei als den vor 19 Jahren als Lockvogel in contumaciam verurteilten Landesen denunzierte und den Justizminister zur Verhaftung Hartings aufforderte. Burzew gab ferner an, daß Landesen nicht nur unter diesem Namen, sondern unter mehreren anderen, wie Berre, Petrow usw., sich in Frankreich und dem Auslande aufgehalten und mit dem Chef der Pariser Sicherheitspolizei in Verkehr gestanden habe.

Im Anschluß an den Brief an den Justizminister veröffentlichte Burzew in der Humanité einen längeren Artikel, in welchem die vorstehenden Angaben ausführlich der Oeffentlichkeit übergeben werden. Burzew schließt seine Ausführungen mit einem entrüsteten Hinweis auf die russischen Ordensverleihungen an diesen General, der nichts anderes als ein Lockvogel sei.

Im Justizministerium erklärt man, daß die seinerzeitige Verurteilung Hartings, da sie vor 19 Jahren erfolgte, nun verjährt ist. Die Affäre hätte aber behält ihren gerichtlichen Charakter, da Harting in contumaciam verurteilt worden war und sich dem Richter durch die Flucht entzogen hatte.

Das Schreiben an den Justizminister.

Das eben erwähnte Schreiben Burzews an den französischen Minister der Justiz lautet wörtlich:

„Herr Justizminister! Ich habe die Ehre, Sie über folgendes zu unterrichten. Im Juli 1890 wurde ein gewisser Michel Landesen, dessen wirklicher Name Abraham Hellelman ist, von dem Seine-Tribunale in contumaciam als Hauptanstifter eines Dynamitanschlages zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Er verstand es jedoch, sich seiner Festnahme durch die französische Polizei zu entziehen. Ich machte seinerzeit die persönliche Bekanntschaft Landesens und verkehrte ein Jahr mit ihm. Heute muß ich Sie, Herr Justizminister, mit diesem Briefe benachrichtigen, daß der Chef der russischen Geheimpolizei, der mit dem Chef der französischen Geheimpolizei und anderen Würdenträgern persönlich bekannt ist und der hier unter dem Namen Harting oder Petrowski auftritt, kein anderer als der gesuchte Landesen ist. Seine Identität mit diesem kann von mir bewiesen werden. Ich verlange daher von Ihnen, Herr Justizminister, daß Sie den angeblichen Harting verhaften lassen, und stelle mich Ihnen zur Verfügung, um für meine Behauptungen den Beweis zu erbringen."

Meineidsprozeß Dr. Hammann.

Hg. Berlin, den 6. Juli.

Die Verhandlung gegen Geheimrat Hammann wurde heute früh pünktlich um 10 Uhr wieder aufgenommen. Die Verhandlung hatte gestern bis 12 Uhr nachts gedauert, die Beweisaufnahme war schon geschlossen worden. Heute wurde aber nochmals kurz in die Beweisaufnahme eingetreten, da von den Geschworenen noch über eine Reihe Punkte Aufklärung gewünscht wurde. Die Ehefrau des Angeklagten, Frau Lucie Hammann, wurde bei ihrer Vernehmung vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß sie das Recht habe, als Ehefrau ihr Zeugnis zu verweigern. Sie erklärte aber, daß sie von diesem Recht nicht Gebrauch machen wolle und bereit sei, Zeugnis abzulegen. Ihre Aussage deckte sich mit der bereits in der Voruntersuchung abgegebenen Aussage, die vollständig im Sinne der Angaben des Angeklagten gehalten war. Sie vertrat entschieden die Ansicht, daß Geheimrat Hammann den Eid durchaus korrekt geleistet habe.

Nach Schluß der Beweisaufnahme wurden sodann die Schuldfragen an die Geschworenen gestellt. Die Hauptfrage lautet auf wissentlichen Meineid. Es nahm hierauf Oberstaatsanwalt Dr. Preuß das Wort, um in dreiviertelstündiger Rede darzulegen, daß dem Angeklagten, Geheimrat Hammann, nicht die Spur eines Meineides nachgewiesen sei. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß er einen Meineid nicht geleistet habe. Oberstaatsanwalt Dr. Preuß ersuchte die Geschworenen, ihren Wahrspruch auf nichtschuldig abzugeben.

Darauf nahm zu längeren Ausführungen das Wort der Vertreter des Nebenklägers, Justizrat Dr. Max Bernstein. Justizrat Bernstein sprach ungefähr 2½ Stunde. Er berührte weniger die Schuldfrage, sondern beschränkte sich auf eine Rechtfertigung des Vorgehens seines Klienten Professor Schmitz. Er führte ausführlich das ganze Belastungsmaterial gegen den Angeklagten nach dem Eröffnungsbeschluß und den Entscheidungen des Kammergerichts den Geschworenen vor und wies darauf hin, daß das Kammergericht und die Beschlußkammer des Landgerichts I den Angeklagten des Meineids dringend verdächtig erachtet und die Eröffnung des Verfahrens beschlossen hätte, entgegen den Entscheidungen der Staatsanwaltschaft. Weiter gab er die Erklärung ab, daß Professor Schmitz mit der Veröffentlichung der Broschüre des Schriftstellers Werner Steinhoff nichts zu tun habe, und daß auch die Einleitung des Verfahrens gegen Geheimrat Hammann nicht von Professor Schmitz veranlaßt sei. Professor Schmitz habe keine Strafanzeige erstattet, sondern Geheimrat Hammann habe auf Grund einer Beleidigungsklage, in der er öffentlich angegriffen worden sei, gegen sich selbst das Verfahren beantragt. Die Geschworenen mögen erwägen, wessen Lebensglück zerstört worden sei. Professor Schmitz sei nur zu bedauern, denn ihm sei die Ehe und sein Familienglück untergraben worden. Er wolle keinen Antrag stellen, sondern stelle den Geschworenen anheim, selbst zu entscheiden, wo hier der Schuldige sitze.

Der zweite Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Meinhardt, verzichtete auf das Wort. Nach einer kurzen Pause nahm Oberstaatsanwalt Dr. Preuß zu einer Replik das Wort, in der er den Ausführungen des Justizrats Bernstein, soweit derselbe gegen die Staatsanwaltschaft Angriffe gerichtet, entgegentrat.

Die Verteidiger Rechtsanwalt Leonhard Friedmann und Justizrat Irmler sprachen verhältnismäßig kurz. Sie traten mit großer Entschiedenheit und Wärme für die Freisprechung des Angeklagten ein. — Geheimrat Hammann versicherte im Schlußwort nochmals, daß er sich vollständig schuldlos fühle. Er habe der natürlichsten Leidenschaft eines Menschen, der Liebe zu einer Frau wegen, lange Jahre hindurch die schwerste Hetze über sich ergehen lassen müsse. Er rechne darauf, daß die Geschworenen durch einen Freispruch dieser Hetze ein Ende machen werden.

Die Beratung der Geschworenen dauerte nur ganz kurze Zeit. Ihr Wahrspruch lautete auf nichtschuldig.

Der Gerichtshof sprach demgemäß Geheimrat Hammann frei. Die gesamten Kosten des Verfahrens wurden dem Nebenkläger und Antragsteller Professor Schmitz auferlegt.

Deutsches Reich.

Liberale Gebärden.

Die demokratische Berliner Volkszeitung gibt aus Anlaß der Abhaltung der liberalen Parteitage eine gute Charakteristik der liberalen Blockpolitiker, der wir folgende Stellen entnehmen:

„Von konservativ-liberaler Paarung ist keine Rede mehr. Die gabs früher einmal, in einer Zeit, die lange hinter uns liegt. Sie war selbstverständlich nur ein Uebergangsstadium, und die Abgeordneten verfolgten mit ihrer Bezeichnung nur den für die unerfahrenen Wähler nicht erkennbaren Zweck, die Unmöglichkeit der Blockpolitik experimentell nachzuweisen. Jetzt sind sie glänzend gerechtfertigt. Der Winter des Blockunfriedens ward glorreicher Sommer durch die Tonne. Ja, das ist eben die Frage, durch wessen Sonne? Wer ist der Liberale, der dem unerfreulichen Zustande ein Ende gemacht hat? Welcher von den vielen „Männern", den Bassermann, Naumann, Haußmann, ist der Mann gewesen, der das Blockgebilde zertrümmerte? . . . Es liegt klar am Tage: die Liberalen sind nicht gewesen, die den Strich zwischen sich und den Konservativen gezogen haben. Sie verdanken ihre Befreiung vom Block dem Herrn v. Hendebrand. Dem mögen die, die unter der Entwicklung der letzten Jahre seufzten und sich doch nicht entschließen konnten, ihre Trennung von den liberalen Parteien zu vollziehen, jetzt Kränze winden. . . .

Ueber all den heißen und trotzigen Reden, die heute gehalten werden, darf man die eine einfache Tatsache nicht vergessen: **Nationalliberale und Freisinnige waren bereit, ohne jede politische Gegenleistung 400 Millionen, ja 450 Millionen oder auch noch mehr indirekte Steuern zu bewilligen,** wenn die Konservativen nur einer, wenn auch noch so belanglosen Erbschaftssteuer zugestimmt hätten. Fünf Stimmen von der einen Seite auf die andere übertragen, und die Liberalen hätten nicht gezögert, die Belastung des Konsums und die Erschwerung des Handels mitzumachen, da sie ja jedem, der es hören wollte, versicherten, es sei eine „nationale Tat", die Bülowsche Finanzreform zustande zu bringen, und so eifrig waren viele darauf bedacht dieser Möglichkeit positiver Mitarbeit nicht beraubt zu werden, daß sie kurz vor der Entscheidung an denselben Kaiser appellierten, dessen persönliches Regiment sie wenige Monate zuvor mit dem ihnen so wohl anstehenden Zorn der freien Rede zurückgewiesen hatten. Wahrhaftig, das Schicksal, das sie trotzdem die Niederlage erleiden ließ, die ihnen wieder zu einiger Reputation verhalf, hat es weit besser mit ihnen gemeint, als sie es verdienten."

Dann wird gefragt, was denn die Liberalen jetzt tun wollen:

„Werden sie den Versuch machen, eine Auflösung zu erzwingen und die Annahme der vorgeschlagenen Steuergesetze zu hintertreiben? Sie machen nicht mehr mit. Das genügt nicht. Es klingt ja recht stolz, wenn die Vossische Zeitung schreibt: „Die bürgerliche Linke wartet die Entscheidung in gelassener Ruhe ab." Aber man sollte meinen, daß Ruhe jetzt wirklich nicht die erste Pflicht des Bürgertums wäre, und auch bei der von demselben Blatte konstatierten Befriedigung darüber, daß nicht die Liberalen, sondern die Konservativen den Block gesprengt haben, dürfte die Linke nicht stehen bleiben. Das Volk ist wegen dieser Finanzreform nicht gefragt worden. Mit unanständiger Eile und unter dem Bruch mit den bisherigen Uebungen der Geschäftsordnung sucht die Mehrheit, die keine Mehrheit der Wähler hinter sich hat, die Vorlagen durchzupeitschen und dem Agrariertum Privilegien gesetzlich zu sichern. Dem müßte der Liberalismus im Einverständnis mit der Sozialdemokratie entgegentreten. . . .

Die gesamte Linke besäße im Deutschen Reichstage die nötige Stärke, um die von ihr als verhängnisvoll erkannte Gesetzgebung zu hemmen, aber wir sahen ja gestern, wie schließlich nur ein Vierteldutzend Freisinnige bereit sind, die Sozialdemokraten bei solchen Versuchen zu unterstützen. Was können da alle kampflustigen Geberden der Parteitage helfen? Wenn die Herren nicht heute zahlen wollen, so haben ihre Wechsel auf die Zukunft gar keinen Wert."

Die schwarze Nebenregierung.

Das Zentrum jammert bekanntlich unablässig über Zurücksetzung katholischer Beamter bei der Stellenbesetzung. In einer Zuschrift des Oberreichsanwalts Hamm an die Kölnische Zeitung werden nicht nur die Imparitätsklagen des Zentrums widerlegt, es wird auch die „Nebenregierung" der Zentrumsabgeordneten in der Zeit ihrer Macht recht nett gekennzeichnet. Hamm verwahrt sich zunächst gegen die Behauptung der Kölnischen Volkszeitung, daß man ihn als Katholiken zum Oberreichsanwalt ernannt habe, als man 1896 „die Mitarbeit des Zentrums im Reiche nicht mehr habe entbehren können". Hamm versichert:

Ich war eher damals unter den Oberstaatsanwälten, welche als geeignet für den Posten galten, der im Dienstalter Aelteste. Völlig unrichtig ist es auch, daß meine eigene Erfahrung und der ausdrückliche Wunsch des Grafen Bülow, wenigstens in der Justizverwaltung der allzu auffallenden Imparität in etwas abzuhelfen, mich als Präsidenten darin bestärkt hätten, in dem katholischen Bekenntnis eines Beamten nicht mehr ein Hindernis der Tüchtigkeit zu erblicken. Es ist mir in meinen verschiedenen Amtsstellen niemals von einem Vorgesetzten der Wunsch ausgesprochen oder auch nur angedeutet worden, bei meinen Vorschlägen wegen Besetzung höherer Stellen das religiöse Bekenntnis der Beamten zu berücksichtigen. Diejenigen katholischen Kollegen, welche ich als Präsident zum Aufrücken in höhere Stellen vorgeschlagen habe, waren sämtlich auch schon von meinem Amtsvorgänger Struckmann dafür in Aussicht genommen. Richtig ist nur, daß während der Amtsführung von Struckmann mehrere dem Zentrum zuneigende katholische Beamte in höhere Amtsstellungen aufgerückt sind, welche nach meinem Urteil und dem allgemeinen Urteil der Kollegen diesen Stellungen nicht gewachsen waren. Ich weiß nicht, ob die Beförderung der betreffenden Herren auf Empfehlungen von Zentrumsabgeordneten, welche in ihrem Urteil über deren Qualifikation unbewußt durch die Parteigenossenschaft beeinflußt sein mochten, oder auf die Furcht der maßgebenden Stellen vor den Klagen der Zentrumspartei über Imparität zurückzuführen war, bin aber durch diese Vorgänge nur noch mehr darin bestärkt worden, meine Vorschläge nicht nach dem unsinnigen Prinzip mechanischer Parität, sondern stets ohne jede Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis nach der Befähigung der Beamten zu machen.

Der zentrumstüchtige Oberreichsanwalt gibt mit seiner Verteidigung rund zu, daß unfähige, aber dafür „dem Zentrum zuneigende" Beamte in höhere Stellungen aufrückten — zu einer Zeit, da sich das Zentrum zur Bewilligung der beiden volksbedrückenden Flottengesetze von 1898 und 1900 vorbereitete. Jetzt ist das Zentrum wieder einmal auf dem Wege zur Regierungskrippe. Wieviel unfähige katholische Beamte werden da neuerdings aufrücken? — Sehn Sie, das ist ein Geschäft . . . .

Der Förderer der nationalen Arbeiterbewegung.

Vom Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands hat man endlich dadurch wieder etwas gehört, daß der Vorsitzende D. Weber den Kleber Bülow auf folgende Weise anbyzantinierte:

„Durchlauchtigster Fürst! Hochgebietender Herr Reichskanzler! Ew. Durchlaucht wollen gestatten, daß ich im Namen meiner Kameraden vom Gesamtverband der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands Ew. Durchlaucht die tiefe und aufrichtige Betrübnis darüber ausdrücke, daß Sie von Ihrem Posten zurücktreten wollen. Wir werden Ew. Durchlaucht stets für das freundliche Wohlwollen dankbar sein und bleiben, das Sie unserer Sache und der ganzen christlich-nationalen Arbeiterbewegung zugewandt haben. Möge Gott der Herr Ew. Durchlaucht nach der Masse von Arbeit, Mühe und Sorge, die Sie im Dienste des Vaterlandes getragen haben, einen gesegneten, friedvollen Lebensabend beschreiben!"

Worauf der Angeschmiemelte nicht umhin konnte, folgendes Schreiben zurück zu antworten:

„Euer Hochehrwürden danke ich aufrichtig für das freundliche Schreiben vom 30. v. M. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung nach Kräften zu fördern habe ich immer für meine Pflicht gehalten, weil ich ihre Bedeutung für die gesunde Entwicklung unseres politischen und sozialen Lebens wohl zu würdigen weiß. Mit der Versicherung besonderer Hochachtung Eurer Hochehrwürden ergebener Bülow."

Uns ist weder von des Grübchenkanzlers Masse Sorge, Mühe und Förderung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, noch von der Bedeutung dieser kurios en „Arbeiterbewegung" für die gesunde Entwicklung des sozialen Lebens etwas bekannt.

Ein deutsch-französischer Grenzkonflikt.

Vor einigen Tagen wurden in der Nähe des Vogesenpasses „Schlucht" an der deutsch-französischen Grenze einige 100 Stück deutsches, weidendes Vieh, das von den Wällern bisher immer anstandslos zum Tränken auf französisches Gebiet getrieben worden war, von französischen Zollbeamten beschlagnahmt. Das Vieh wurde erst wieder freigegeben, nachdem mehr denn 1000 M. Zollstrafen hinterlegt waren. Bei diesem Zwischenfalle sollen sich aber auch die französischen Zollbeamten einer Grenzverletzung schuldig gemacht haben. Sie sollen 16 Stück Rindvieh, das auf deutschem Gebiete blieb, mit abgetrieben und Strafe dafür erhoben haben. Ueber den Fall schweben bereits diplomatische Verhandlungen.

Zollschutz und Pachtsteigerungen.

Wie die Liberale Korrespondenz mitteilt, machte der freisinnige Gutsbesitzer Dr. Wendorff-Toitz beachtenswerte Angaben über das Steigen der Kauf- und Pachtpreise für Güter im Regierungsbezirk Stralsund. Das Gut Jabelitz auf Rügen ist jetzt neu zur Verpachtung aufgeboten und dabei ein Gebot von 10 000 M. Pacht erzielt worden. Da dasselbe Gut bisher nur 7080 M. Pacht bringt, so hat eine Steigerung um 2920 M. oder 41 Proz. stattgefunden; die alte Pacht betrug auf dem 886 Morgen großen Gute bisher rund 8 und künftig 11,28 M. für den Morgen und wurde bisher noch nicht der volle Grundsteuerreinertrag von 7265 M. als Pacht erzielt, so macht das neue Gebot das 1½fache des Reinertrages aus.

Das Gut Jabelitz wird im Durchschnitt von seiner Ackerfläche von 663 Morgen vier Zentner Getreide pro Morgen zum Verkaufe bringen, das sind rund 135 Tonnen Getreide. Rechnet man die Steigerung des Preises durch die erhöhten Zölle mit 15 M. pro Tonne, so ergibt sich daraus ein Mehrertrag von 2025 M. im Jahre, die Mehrausgabe für Pacht allein aber beträgt 2920 M. oder ist um rund 900 M. höher als die Grundsteuernahmesteigerung. Der neue Pächter steht sich also unter den neuen, höheren Zöllen um 900 M. schlechter, als der alte unter den Caprivischen Zöllen. Aehnlich liegen die Verhältnisse für das 900 Morgen große Klostergut Voigdehagen bei Stralsund, das sogar eine Pachtsteigerung um 43 Prozent bringt. Auch hier steht der neue Pächter sich trotz der höheren Zölle um 1530 M. schlechter als der alte.

Und diesen agrarischen Wertzuwachs, der hier nur an einigen Beispielen gekennzeichnet wird, bezahlt das Volk mit unerschwinglichen Fleisch- und Brotpreisen, mit Hungerelend und Unterernährung!

Die Aufgaben des Hansabundes

erläutert die Südwestdeutsche Industriezeitung, ein Organ der Schwerindustriellen, und gesteht bei dieser Gelegenheit:

. . . Des weiteren will und wird sich der Hansabund wenden gegen sozialpolitische Gelegenheitsgesetzesmacherei und hier wird ja wohl zunächst die Hauptaufgabe der neuen Organisation in der Aufklärung der breiten Massen — wahrscheinlich aber auch in den eigenen Reihen — bestehen.

Vor Tisch las man's anders. Da sollte vor allem der Kampf gegen das Junkertum auf das Hansapanier geschrieben werden. Es scheint, wie wir es voraussagten, der Kampf gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft als schäbiger Programmrest zu bleiben.

Der neue deutsche Bauernbund hielt am Dienstag in Gnesen seine erste Tagung ab. Es waren zahlreiche bäuerliche Delegierte, besonders aus Ansiedlerkreisen, anwesend. Landwirt Harte-Tecklenburg hielt die Eröffnungsansprache, in der er ausführte, daß der Bund der Landwirte in verschiedenen Fragen die bäuerlichen Interessen nicht vertreten habe. Der Redner pries im übrigen den Reichskanzler Bülow, begeisterte sich für die patriotische Ostmarkenpolitik und wandte sich gegen den neuen Block im Reichstage. Der Bauernbund solle eine berufsständische Organisation sein, die keinen reaktionären Nebenzwecken diene. Auch andere Redner hielten dem Bund der Landwirte ein langes Sündenregister vor. Mehrere Redner bedauerten, daß die Erbanfallsteuer zu Fall gebracht worden sei. Man beschloß ein Huldigungstelegramm an Bülow.

Diese ganze Gründung eines neuen deutschen Bauernbundes vollzieht sich, wie wir schon früher ausgeführt haben, unter nationalliberaler Beihilfe. Ob es der neue Bund mit Hilfe der Herren Moneten zu einer größeren Macht gegenüber dem Bund der Landwirte bringen wird, kann erst die weitere Entwicklung lehren. Ganz ohne Besorgnis sind die Junker nicht, daß die Bauern in größeren Scharen von ihrer Seite abrücken könnten. Die Kreuzzeitung führt aus, die Bauern würden erkennen, daß in die wirtschaftspolitische Einigkeit der Landwirte ein Keil nicht getrieben werden dürfe. Sie setzt aber hinzu: Es wird sich empfehlen, die Bewegung sorgfältig zu verfolgen.

Zur Reichstagsnachwahl Neustadt-Landau. Der als gemeinsamer nationalliberal-bündlerischer Kandidat in Aussicht genommene Landtagsabgeordnete Franz Buhl-Deidesheim hat wegen Meinungsverschiedenheiten mit der nationalliberalen Wahlkreisleitung die Kandidatur niedergelegt. An seiner Stelle wurde Gutsbesitzer und Fabrikbesitzer Dr. Gustav Oehlert, Neustadt a. H., als Kandidat aufgestellt. Seine Unterstützung durch die „Freisinnigen" dürfte sicher sein. Der bündlerische Pfälzische Kurier macht angesichts der von den Nationalliberalen beherrschten Situation den Vorschlag, der Bund der Landwirte möge bei der kommenden Wahl es jedem bündlerischen Wähler überlassen, so zu stimmen, wie es ihm beliebe.

Preußisch-deutsche Ausweisungspraxis. In Metz wurde der Schreiner Kunze, ein Oesterreicher, ausgewiesen. Er arbeitete seit 5 Jahren in Metz. Da wurde er 3 Monate krank. Der Unternehmer gab ihm das Versprechen, daß er bei seiner Genesung wieder an seinen alten Platz gestellt werde. Der Unternehmer hielt aber das Versprechen nicht. Deshalb traten die Kollegen K.s in den Ausstand, obwohl dieser gebeten hatte, seinetwegen nichts zu unternehmen. Die Behörde sah in ihm den Hetzer und Aufwiegler und trotz seines Einspruchs wurde K. ausgewiesen. Binnen 24 Stunden mußte er Elsaß-Lothringen verlassen . . .!